



Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

**Grundsätze zum Umgang
mit digitalen Forschungsdaten
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**

Forschungsdaten-Policy

Von der Universitätsleitung beschlossen am 12. April 2023.

Grundsätze zum Umgang mit digitalen Forschungsdaten an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Forschungsdaten-Policy

1. Präambel

Diese Forschungsdaten-Policy stützt sich auf die „[Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten](#)“ (2010)¹ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen sowie die Empfehlungen zur „[Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ (2013)², die „[Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten](#)“ (2015)³, den Kodex „[Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ (2019)⁴ der Deutschen Forschungsgemeinschaft und die FAIR-Prinzipien⁵. Daneben sind auch die weiteren Grundsätze der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) zu beachten, wie etwa die [Open Science Policy](#)⁶ und die [Intellectual-Property-Policy](#)⁷ sowie die „[Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg \(FAU\)](#)“⁸ (2022).

Die FAU betrachtet die Sicherung und das Management von Forschungsdaten (FD) als essentiell für erfolgreiche und nachhaltige Forschung und wissenschaftliche Integrität. Der planvolle und verantwortliche Umgang mit Forschungsdaten ist unerlässlich und muss deshalb gefördert und gefordert werden, damit die Universität, ihre Angehörigen und die Öffentlichkeit davon profitieren können. Hierfür ist es entscheidend, das Bewusstsein für Forschungsdaten und für die FAIR-Prinzipien langfristig zu stärken.

Forschungsdatenmanagement (FDM) ist Teil der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK)-Strategie der Universität. Die FAU wird diesen fortlaufenden Prozess kontinuierlich durch geeignete Maßnahmen begleiten.

2. Verantwortlichkeiten der Forschenden

Die vorliegenden Grundsätze richten sich an alle forschenden und lehrenden FAU-Angehörigen sowie an vorübergehend oder gastweise tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Leitenden von Forschungsvorhaben, aber auch selbstständig Forschende, tragen während der gesamten Dauer die Verantwortung für das angemessene Management aller entstehenden digitalen Forschungsdaten (dFD). Hierbei sollen insbesondere auch die disziplin-spezifischen Empfehlungen von DFG-Fachkollegien und Fachgesellschaften berücksichtigt werden. Ferner gestalten sie das FDM und die

¹ <https://doi.org/10.2312/ALLIANZOA.019>

² <https://doi.org/10.1002/9783527679188.oth1>

³ https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf

⁴ <https://doi.org/10.5281/zenodo.6472827>

⁵ Wilkinson et al., "The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship", *Scientific Data* Vol. 3, 160018 (2016), <https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18>

⁶ <https://doi.org/10.5281/zenodo.5602559>

⁷ <https://www.fau.de/?p=1177518>

⁸ <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/sonstige-regelungen/#fehlverhalten>

Qualitätssicherung in ihren Arbeitsgruppen und treffen Regelungen beim Wechsel der Mitglieder. Diese Regelungen umfassen einen Verbleib der Originaldaten am Entstehungsort, Vorkehrungen zur sachgerechten Weitergabe von Primärdaten und zur Klärung der Zugangsrechte sowie die Möglichkeit, bei Wechsel des Arbeitsplatzes ein Duplikat der Forschungsdaten zu erstellen.

Die Angehörigen der FAU haben bei allen Schritten des FDM die geltenden Rechtsvorschriften und forschungsethische Belange zu beachten. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit personenbezogenen Daten und schutzfähigem geistigen Eigentum. Im Zweifel sind die beratenden Stellen und Kontrollgremien der FAU (unter anderem Datenschutzbeauftragter, Rechtsabteilung, Universitätsbibliothek, Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer oder die Ethikkommission) hinzuzuziehen.

In allen Forschungsanträgen müssen die Aufwendungen für das Forschungsdatenmanagement ausgewiesen und ausreichende Mittel - in Übereinstimmung mit europäischen Empfehlungen⁹ in der Regel mindestens 5% der Projektsumme - beantragt werden.

3. Verantwortlichkeiten der FAU

Die FAU und, wo zutreffend, ihre Serviceeinrichtungen und forschungsunterstützenden Stellen, sind verantwortlich dafür,

- gute Rahmenbedingungen für die Erfüllung der in der vorliegenden Policy formulierten Grundsätze durch ihre Mitglieder zu schaffen,
- Leistungen im Forschungsdatenmanagement sowie Daten- und Softwareveröffentlichungen auch in Evaluationsverfahren zu würdigen,
- eine elementare Grundversorgung für Forschungsdaten bereit zu stellen,
- sicherzustellen, dass in den Organisationseinheiten der Universität Strukturen für die Unterstützung des Forschungsdatenmanagements etabliert werden:
 - Data-Stewards: zuständig für disziplinspezifische Aufgaben und Unterstützung auf Lehrstuhl- bzw. Department-Ebene
 - Data-Custodians: auf Ebene der Fakultäten und FAU-zentral zuständig für das Management von Datensätzen, deren Urheber die FAU verlassen haben.

FAU etabliert eine zentrale Serviceeinrichtung, welche die für das FDM verantwortlichen Forschenden auf allen Ebenen des Forschungsdatenzyklus unterstützt (insbesondere ohne nennenswerten Verlust von Forschungs-/Innovationspotential). Diese Einrichtung orientiert sich an den Bedarfen der Forschenden an der FAU und kooperiert subsidiär mit dem Chief Information Officer (CIO), dem Regionalen Rechenzentrum Erlangen (RRZE), der Universitätsbibliothek (UB), dem Medizinischen Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnik am Universitätsklinikum (MIK) sowie den forschungsunterstützenden Stellen der Universitätsverwaltung und bedarfsbezogen weiteren relevanten Akteuren.

Die zentrale Serviceeinrichtung zum Forschungsdatenmanagement

- stellt für die Forschenden der FAU unentgeltliche **FDM-Grundversorgung** (insbesondere Speicherplatz, Beratung, allgemeine FDM-Systeme) bereit,
- bietet eine kostenpflichtige **FDM-Projektversorgung** (insbesondere projektspezifische Speicherung, FDM-Dienste und Entwicklungen) an,

⁹ [European Commission, Directorate-General for Research and Innovation, Turning FAIR into reality : final report and action plan from the European Commission expert group on FAIR data, Publications Office, 2018, https://data.europa.eu/doi/10.2777/1524](https://data.europa.eu/doi/10.2777/1524)

- entwickelt neue FDM-Praktiken, Policies und Dienste und koordiniert außerdem die FDM-Aktivitäten der FAU soweit wie möglich.

Sie finanziert sich aus Gebühren für die Projektversorgung, sowie subsidiär aus den Programmpauschalen der Forschungsprojekte.

4. Leitlinien und Empfehlungen

Forschungsdatenmanagement ist einer sehr schnellen Wandlung unterworfen. Daher werden die angeratenen Prozesse und Empfehlungen sowie der Forschungsdaten-Glossar ab der Version vom 12.04.2023 nicht mehr innerhalb dieser Forschungsdaten-Policy geregelt, sondern durch gesonderte Handreichungen, Empfehlungen und Leitlinien. Diese befassen sich insbesondere mit

1. Ausgestaltung des Forschungsdatenzyklus und Datenmanagementpläne
2. Dokumentation/Metadaten von Forschungsdaten
3. Organisatorische Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung von Forschungsdaten
4. Speicherung von Forschungsdaten
5. Zugriffs- und Nutzungsbedingungen

Die zentrale Einrichtung evaluiert diese in einem regelmäßigen Turnus und passt sie an aktuelle Erfordernisse an. Sie werden durch deren Mitglieder beschlossen und auf der Webseite¹⁰ publiziert. Sie ergänzen damit die verschiedenen Vorgaben des DFG Kodex zur Sicherung der Guten Wissenschaftlichen Praxis im Bereich Datenmanagement¹¹.

Die FAU erkennt an, dass in einzelnen Fachdisziplinen und für bestimmte Forschungsmethodologien detailliertere Richtlinien und Vorgaben notwendig sind, die über diese Policy und die oben erwähnten allgemeinen Leitlinien hinausgehen. Die Forschenden sind daher angehalten, beim Forschungsdatenmanagement bestehende fachspezifische Regularien und in der Community etablierte Vorgehensweisen zu berücksichtigen.¹² Dabei sollten insbesondere die Bestrebungen und Konzepte der Nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur (NFDI) beziehungsweise der NFDI-Konsortien berücksichtigt werden.

5. Vermittlung und Bereitstellung von Kompetenzen

Die Vermittlung der Prinzipien guten Datenmanagements und von Grundkompetenzen im Umgang mit Daten ist für den wissenschaftlichen Nachwuchs unerlässlich. Forschungsdatenmanagement und Data-Literacy sind Schlüsselqualifikationen der modernen Forschung, deren Grundlagen allen Graduierenden vermittelt werden sollen.

Die Universität baut ihre bestehenden, allgemeinen Weiterbildungsangebote gezielt weiter aus. Eine curriculare Verankerung von fachspezifischen Methoden des FDM durch die Departments und Fakultäten in der Lehre wird ausdrücklich empfohlen und begrüßt.

¹⁰ [Policies und Working-Papers zum Forschungsdatenmanagement an der FAU](#)

¹¹ <https://doi.org/10.5281/zenodo.3923601>

¹² Eine Sammlung von Empfehlungen und fach- oder methodenspezifischen Richtlinien von DFG und verschiedenen Fachgesellschaften zum Umgang mit Forschungsdaten findet sich unter https://wissenschaftliche-integritaet.de/kommentar_tags/forschungsdaten/ sowie unter https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/forschungsdaten/empfehlungen/index.html (zuletzt geprüft am 28.11.2022).

6. Überregionale Vernetzung

Gutes Forschungsdatenmanagement kann an der FAU nicht losgelöst von nationalen und internationalen Bestrebungen erfolgreich geleistet werden. Daher befürwortet es die Universität ausdrücklich, wenn sich FAU-Angehörige oder Einrichtungen in fachlich passenden Forschungsdaten-Initiativen engagieren. Insbesondere wird begrüßt, die Erfahrung und die Perspektive der Forschung an der FAU in entsprechende Sektionen der NFDI einzubringen. Dies gilt analog auch für laufende oder entstehende Initiativen wie beispielsweise EOSC, GO FAIR, RDA oder CODATA.

7. Evaluation

Dieser Grundsätze werden regelmäßig evaluiert und spätestens nach 3 Jahren an aktuelle Standards angepasst.

Die Grundsätze zum Umgang mit digitalen Forschungsdaten an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wurden erstmals am 16.11.2016 von der Universitätsleitung verabschiedet. Zuletzt geändert am 12.04.2023 durch Beschluss der Universitätsleitung.

